

Große Anfrage

der Abgeordneten Peter Rauen, Hansjürgen Doss, Andrea Voßhoff, Norbert Geis, Ronald Pofalla, Marie-Luise Dött, Dr. Michael Luther, Hans Michelbach, Hartmut Büttner (Schönebeck), Ernst Hinsken, Norbert Hauser (Bonn), Hartmut Schauerte, Günter Nooke, Susanne Jaffke, Andreas Storm, Elke Wülfing, Karl-Heinz Scherhag, Gerda Hasselfeldt, Julius Louven, Dr. Paul Krüger, Dr. Friedbert Pflüger, Katherina Reiche, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Dr. Rita Süßmuth, Dorothea Störr-Ritter, Dagmar Wöhrl, Anita Schäfer und der Fraktion der CDU/CSU

Forderung nach Schaffung eines Bauvertragsgesetzes zur Bekämpfung mangelnder Zahlungswilligkeit

Das Gewerbe im Allgemeinen und das Baugewerbe im Besonderen leiden in erheblichem Maße unter der mangelnden Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit zahlreicher Auftraggeber. Die durch mangelnde Zahlungsmoral bedingten Insolvenzen insbesondere im Baugewerbe verursachen finanzielle Schäden in Millionenhöhe. Die dadurch gleichfalls bedingte Vernichtung von Arbeitsplätzen ist eklatant.

Diese Situation erkennend, legten die Fraktion der CDU/CSU im März 1999 dem Deutschen Bundestag sowie der Freistaat Sachsen im April 1999 dem Bundesrat Gesetzentwürfe vor, die sich in spezifischer Weise den durch mangelnde Zahlungsmoral bedingten finanziellen Problemen der Bauhandwerker widmen. In ihren Gesetzentwürfen fordern die Fraktion der CDU/CSU und der Freistaat Sachsen die Einführung eines spezifischen Bauvertragsrechts in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Diese Gesetzentwürfe bildeten einen Schwerpunkt der Begutachtung der durch mangelnde Zahlungsmoral bedingten Situation, die eine von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister eingesetzte Arbeitsgruppe durchführte.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU, der die Schaffung des spezifischen Bauvertragsrechtsgesetzes vorsah, fand in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 24. Februar 2000 keine Mehrheit. Gleichfalls keine Mehrheit fand der von der Fraktion der CDU/CSU daraufhin gestellte Entschließungsantrag, der ebenfalls die Forderung enthielt, Arbeiten zur Schaffung eines gesonderten Bauvertragsrechts unverzüglich aufzunehmen. Stattdessen wurde das von den Koalitionsfraktionen vorgelegte „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ beschlossen, das zur Problemlösung jedoch nicht ausreicht.

Angesichts der nach wie vor unbefriedigenden Situation fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen insbesondere aus der mittelständischen Bauwirtschaft, dass die durch schlechte Zahlungsmoral entstehenden hohen Außenstände zu einem existentiellen Problem vieler kleiner und mittelständischer Betriebe geworden sind?
2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob hohe Außenstände Betriebe in den neuen Bundesländern mehr belasten als solche in den alten Bundesländern?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie und in welchem Umfang hohe Außenstände ursächlich für Insolvenzen in kleinen und mittelständischen Betrieben sind?
4. Wie hoch war die Zahl der durch Außenstände verursachten Insolvenzen in Mittelstand und Handwerk in den neuen Bundesländern einerseits und in den alten Bundesländern andererseits jeweils in den Jahren 1994 bis 1999 und im Zeitraum Januar bis April 2000 (absolut und prozentual)?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen aus den Industrie- und Handels- sowie aus den Handwerkskammern, dass insbesondere das kleine und mittelständische Bauhandwerk von hohen Außenständen betroffen ist?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und inwieweit kriminelles Verhalten von Auftraggebern ursächlich für bestehende Forderungsausfälle in kleinen und mittelständischen Baubetrieben ist?
7. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung ursächlich für die hohen Außenstände und Forderungsverluste in kleinen und mittelständischen Baubetrieben?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der betroffenen Betriebe, die bestehenden rechtlichen Instrumentarien im Bauhandwerk würden der bestehenden Interessenlage der Vertragsparteien nicht gerecht?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, das besondere Vertragsverhältnis im Baubereich ähnlich wie das Reisevertragsrecht einer gesonderten gesetzlichen Regelung zuzuführen und welche Regelungsmöglichkeiten sind hier aus Sicht der Bundesregierung vorstellbar?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere Forderungen der Betroffenen, der werkvertraglich geforderten Vorleistungspflicht des Unternehmers ein rechtlich zwingendes Instrumentarium zur Sicherung seiner Werklohnforderung durch Gesetz gegenüberzustellen?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirkungen des am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen und insbesondere darüber, ob der beschleunigende Effekt des Zahlungseinganges erreicht wird, und wenn ja,
 - a) worauf basieren diese Erkenntnisse und
 - b) welchen Kontakten mit den Handwerkskammern der alten und vor allem auch der neuen Bundesländer sind diese Erkenntnisse zu verdanken?
12. Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, etwa noch nicht vorliegende Erkenntnisse über die Wirkungen des am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen zu beschaffen und welche Kontakte zu den Handwerkskammern der alten und vor allem der neuen Bundesländer wird sie hierzu nutzen?

13. Existieren Untersuchungen, die die Behauptung belegen, bei der Vergabe von Geldern durch die öffentliche Hand an handwerkliche Unternehmen sei es zu Unregelmäßigkeiten gekommen, die als strafwürdig zu bewerten sind?

Wenn ja, inwieweit trifft dieses zu auf die Vergabe

- a) durch den Bund,
 - b) durch die Länder und
 - c) durch die Kommunen?
14. Sind der Bundesregierung Klagen aus der Bauwirtschaft bekannt, wonach es bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) in erheblichem Umfang zu Verzögerungen bei deren Zahlungen kommt und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Zahlungsverhaltens der DB AG insbesondere bei Schlussrechnungen vor?
15. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den gegebenen Antworten?

Berlin, den 26. September 2000

Peter Rauen
Hansjürgen Doss
Andrea Voßhoff
Norbert Geis
Ronald Pofalla
Marie-Luise Dött
Dr. Michael Luther
Hans Michelbach
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Ernst Hinsken
Norbert Hauser (Bonn)
Hartmut Schauerte
Günter Nooke
Susanne Jaffke
Andreas Storm
Elke Wülfing
Karl-Heinz Scherhag
Gerda Hasselfeldt
Julius Louven
Dr. Paul Krüger
Dr. Friedbert Pflüger
Katherina Reiche
Christa Reichard (Dresden)
Hans-Peter Reppnik
Dr. Rita Süßmuth
Dorothea Störr-Ritter
Dagmar Wöhrl
Anita Schäfer
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

